

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	29 / LP 16-21 ZVe
---	------------	------------------------------

Az.: 3/580.00	Erlensee, den 12.11.2018
Fb.: Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst	SB: Frau Kröll

Sitzung am	04.12.2018	4. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Wahl einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung "Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach"
--------	--

Anlagen

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wählen aus ihrer Mitte eine/einen stellvertretende/stellvertretenden Vorsitzenden.

Begründung:

Der oder die stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann - wenn niemand widerspricht - durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S. 2 HGO).

Gewählt ist die Bewerberin/der Bewerber, auf die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen.

Nein-Stimmen gelten als **gültige Stimmen**, **Stimmenthaltungen** als **ungültige Stimmen** (§ 55 Abs. 5 S. 1 HGO).

ohne